

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 03.05.2007, um 19:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete

Herr Tim Kammer

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Frau Gisela Grützner

Herr Heiner Juilfs

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Heinz Thormählen

Herr Detlef Kant

zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 15.03.2007 (Öffentlicher Teil)
3. Teilendausbau im Baugebiet Mehmkenkamp / Emkenburg (mündlicher Vortrag)
4. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Eschstraße
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Pohlstraße
6. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Fasanenweg Süd"
7. Antrag der Fa. Harms Kultur- und Tiefbau, Wiesmoor, auf Erweiterung des Bodenabbaus in Zetel, Schweinebrüc

8. Vorstellung der Trassenführung zur Anbindung der Offshore-Windanlagen im Bereich der Gemeinde Zetel
9. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses um 19:00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 15.03.2007 (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- zu 3** Teilendausbau im Baugebiet Mehmkenkamp / Emkenburg (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Tech.-Ang. Thormählen stellt die Ausbauplanung vor, die in 5 Bauabschnitten fertig gestellt werden soll. So bilden der südliche Ring mit einem Kostenvolumen von 59.000,- €, das westlich verlaufende Teilstück der Straße „Mehmkenkamp“ mit einem Kostenvolumen von 36.000,- €, das Teilstück der Straße „Mehmkenkamp“ im östlichen Bereich, die nördlich gelegene „Posener Straße“ und die Straße „Emkenburg“ je einen Bauabschnitt. Die Gesamtmaßnahme wird sich auf 225.000,- € belaufen. Der Bereich „Emkenburg“, von der Straße „Bleichenweg“ einmündend, ist dabei als letzter Bauabschnitt vorgesehen, weil hier bereits die Verschleißdecke aufgebracht worden ist. Die Teilabschnitte sollen entsprechend der bereits vorhandenen Bebauung ausgebaut werden.

Auf Anfrage des Beigeordneten Kammer erläutert Tech.-Ang. Thormählen, dass vertraglich keine Termine zugesichert wurden, bis zu dem der Ausbau fertig gestellt werden muss. Nachdem in naher Zukunft eine Anliegerversammlung durchgeführt sein wird, soll im Juli dieses Jahres die Ausschreibung erfolgen, so dass mit einem Baubeginn noch im August zu rechnen ist.

Beigeordneter Müller führt aus, dass eine Vielzahl von Bauabschnitten in teilweise recht kurzer Form ausgebaut werden sollen. Er spricht sich dafür aus, längere Bauabschnitte zu wählen, um die Anzahl der notwendig werdenden Baustelleneinrichtungen zu minimieren und so Kosten einzusparen. Bürgermeister Lauxtermann erwidert, dass hierüber durchaus Verständigung erzielt werden könnte, wenn das Risiko bewusst ist, dass ausgebaut Teilbereiche von Baufahrzeugen beschädigt werden könnten. Auch Beigeordneter Meyer würde eine Zusammenfassung verschiedener Bauabschnitte begrüßen. Explizit weist er auf den zweiten Bauabschnitt hin, an dem sich zurzeit nur noch zwei nicht bebaute Grundstücke befinden. Er schlägt vor, diesen Bereich dem ersten Bauabschnitt zuzuschlagen, soweit dieses finanziell vertretbar ist.

Tech.-Ang. Thormählen erklärt auf Anfrage des Beigeordneten Kammer, dass eine Gewichtsbeschränkung der Straße nicht erfolgen wird. Im Hinblick auf die Müllfahrzeuge, die diesen Bereich befahren müssen, wird die Straße eine Tragkraft von bis zu 38 Tonnen aufweisen.

Sodann erläutert er, dass der Bereich „Mehmkenkamp“ und „Posener Straße“ in Römerpflaster gestaltet werden wird, während der Bereich „Emkenburg“ eine Bitumendecke erhält. Weitere Gehwege als die bereits vorhanden werden nicht angelegt. Im südlichen Bereich „Mehmkenkamp“ sind zwei Einengungen vorgesehen, in deren Bereiche Bäume gepflanzt werden sollen. Hierüber wird jedoch in der Anliegerversammlung noch zu sprechen sein.

Ratsvorsitzender Pauluschke fasst zusammen, dass der Ausschuss den vorgestellten Teilendausbau zur Kenntnis nimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung des ersten und zweiten Bauabschnittes zusammenzufassen und entsprechend zu beplanen. Die Anliegerversammlung soll kurzfristig einberufen werden.

Diesem stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

zu 4

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Eschstraße
Vorlage: 030/2007

Beigeordneter Müller erkundigt sich, ob das Interesse der südöstlich angrenzenden Grundstückseigentümer abgefragt wurde, diesen Bereich ebenfalls in die Überplanung einzubeziehen. Dazu kann Bürgermeister Lauxtermann mitteilen, dass es sich hier um eine rein private Planung handelt. Sollten sich weitere Grundstückseigentümer für eine Planung interessieren, wäre dieses Interesse von den Antragsstellern abzufragen und ergänzend zu beraten. Ratsvorsitzender Pauluschke zweifelt, ob es wünschenswert wäre, den Bereich zu erweitern, weil dann bereits eine Verdichtung der Wohnbebauung in Richtung des Zeteler Esches erfolgen würde, was unter Umständen zu landschaftlichen Beeinträchtigungen führen könnte. Dem bringt jedoch Ratsmitglied Schimmelpenning entgegen,

dass nach der vorhandenen Bebauung mit der Gärtnerei Kamps an der Bohlenberger Straße die Ausweisung neuer Baugebiete begrenzt wäre. Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert auf Anfrage, dass der Bereich „Bohlenberger Straße“ und „Eschstraße“ im Flächennutzungsplan derzeit als einzelne Bebauung ausgewiesen ist.

Bürgermeister Lauxtermann weist abschließend nochmals darauf hin, dass für den Fall, dass weitere Investoren Interesse an einer Überplanung hätten, dieses Ergebnis offen diskutiert werden sollte und eine Erweiterung des Plangebietes bei eingehenden Wünschen geprüft werden könnte.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Eschstraße“ für das Flurstück 268/23 der Flur 25, Gemarkung Zetel.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme seitens des Antragstellers. Die Planung kann von dem Eigentümer an einen anerkannten Planer vergeben werden, der die Planung in enger Absprache mit der Gemeinde Zetel durchführt.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 des Baugesetzbuches zu schließen.

Nach Abschluss des Vertrages ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchzuführen.“

zu 5

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Pohlstraße
Vorlage: 026/2007

Der Umwelt und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Pickerei“ für das Flurstück 34/6 der Flur 16, Gemarkung Zetel.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme seitens des Antragstellers. Die Planung kann von dem Eigentümer an einen anerkannten Planer vergeben werden, der die Planung in enger Absprache mit der Gemeinde Zetel durchführt.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag entsprechend der Anlage zu dieser Niederschrift zu schließen.

Nach Abschluss des Vertrages ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchzuführen.“

zu 6

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Fasanenweg Süd"
Vorlage: 031/2007

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Fasanenweg Süd“ zur Umlegung des Spielplatzes durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.“

zu 7

Antrag der Fa. Harms Kultur- und Tiefbau, Wiesmoor, auf Erweiterung des Bodenabbaus in Zetel, Schweinebrück
Vorlage: 023/2007

Protokoll:

Beigeordneter Meyer weist darauf hin, dass die Straße zur Anbindung der Kiesgrube in einer Tiefe von ca. 100m in Klinker hergestellt ist. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Er regt an, die Klinker aufzunehmen, um sie anderweitig verwenden zu können. Dem hält Tech.-Ang. Thormählen entgegen, dass die Steine zum Großteil nicht wieder

verwendet werden können und er weiß, dass die Firma dort in Kürze eine Schwarzdecke aufbringen möchte. Sofern die Gemeinde Zetel nun die Klinker aufnimmt, müsste sie als Ersatz dafür die Kosten für einen Unterbau der Bitumendecke übernehmen. Der Zustand der Klinker rechtfertigt diese Kosten jedoch nicht. Auch Bürgermeister Lauxtermann vertritt die Auffassung, dass, da die Straße nach Abschluss des Bodenabbaus von der Firma Harms wieder hergestellt werden muss, die Gemeinde nicht in Vorleistung treten sollte. Die Angelegenheit wird aber noch einmal vom Bauamt überprüft.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Gegen die Erweiterung der Sandabbaufläche bestehen keine Bedenken. Die Gemeinde Zetel erklärt ihr Einvernehmen nach § 119 des Nds. Wassergesetz in Verbindung mit § 19 Abs. 2 des Nds. Naturschutzgesetzes.

Für die Dauer des Bodenabbaus einschließlich notwendiger Renaturierungsmaßnahmen ist die Verkehrssicherungspflicht von der Fa. Heinz Harms, Kultur- und Tiefbau, Wiesmoor, zu übernehmen, soweit gemeindeeigene Wege für die Abfuhr genutzt werden.“

zu 8

Vorstellung der Trassenführung zur Anbindung der Offshore-Windanlagen im Bereich der Gemeinde Zetel

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert, dass die Ableitung der in den Offshore-Anlagen gewonnenen Windenergie zunächst in Form einer so genannten Y-Trasse erfolgen sollte. Dabei war die Anlandung in Dornum und Wilhelmshaven und die Zusammenführung dieser beiden Leitungen im Bereich Conneforde vorgesehen. Die Ableitung des Stromes sollte von dort nach Osnabrück/Bramsche erfolgen. Hierzu sollten neue Freileitungen, parallel bereits bestehender Überlandleitungen, errichtet werden. Diese Planung wird, wie Gemeindeamtsinspektor Kant bekannt gibt, nicht weiter verfolgt. Die aktuelle Planung sieht vor, die beiden Windenergieparks in der deutschen Bucht nur noch über eine Trasse, die über Norderney in Hilgenriedersiel anlandet und an das Umspannwerk Conneforde angebunden werden soll, anzuschließen. Die Verlegung erfolgt jetzt unterirdisch. Die Leitungen verlaufen dabei nahezu ausschließlich auf privaten landwirtschaftlichen Flächen. Die Flächen können nach Verlegung der Leitung weiter genutzt werden. Die Sicherung der Trasse erfolgt über Gestattungsverträge, den Eigentümern werden finanzielle Entschädigungen gewährt werden.

Gemeindeamtsinspektor Kant weist darauf hin, dass er der Niederschrift

einen Vermerk beifügen wird, aus dem die Realisierung der Trasse zur Anbindung der Offshore-Windanlagen ersichtlich ist.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

1. Beigeordneter Müller regt an, bei der Erschließung des Neubaugebietes „Am Schwarzen Pohl“ den Wendehammer an der Einmündung der neuen Stichstraße in die Straße „Schwarze Pohl“ zu belassen. Dazu erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass dieses in der Planung tatsächlich berücksichtigt wird. Nach dem zunächst auch Überlegungen angestellt wurden, den Wendehammer im oberen Bereich des Neubaugebietes einzurichten, um Kraftfahrern, welche die Erschließungsstraße befahren, die Wendemöglichkeit zu erleichtern, ist festgestellt worden, dass an dieser Straße unbedingt eine Ausweichstelle erforderlich ist, weil die Gemeindestraße „Schwarze Pohl“ sehr schmal ausgebaut ist. Zudem kann das Müllfahrzeug die Gemeindestraße „Schwarze Pohl“ nicht bis zum Ende befahren sodass von dort die Müllbehälter auf diesem Sammelpunkt abgestellt werden müssen. Von daher ergibt sich zwingend, wie er deutlich macht, den Wendehammer in den Bereich zu belassen.
Beigeordneter Müller weist darauf hin, dass die Baugebiete zunehmend verdichtet werden und somit für den Rettungshubschrauber keine Landeplätze mehr zur Verfügung stehen. Wenn sich also die Möglichkeit bietet, wie im vorliegenden Fall einen Wendehammer einzurichten, sollte er so gestaltet werden, dass eine Landemöglichkeit für Notfälle verbleibt. Dieser Aspekt sollte künftig auch bei anderen Neubaugebieten berücksichtigt werden.
2. Beigeordneter Müller weist darauf hin, dass sich auf dem Sportplatz Bohlenberge eine Vielzahl von Glasscherben befindet. Erster Gemeinderat Hoinke weiß, dass Mitarbeiter des Bauhofes diesen Bereich heute bereits aufgereinigt haben.
3. Beigeordneter Meyer gibt bekannt, dass der Bürgersteig in Höhe des Anwesens Schoon erneut von starken Bewuchs eingeengt wird. Bürgermeister Lauxtermann teilt dazu mit, dass der Anlieger bereits angeschrieben und auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht wurde.
4. Beigeordneter Meyer lobt die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach einer Mitteilung, dass sich Ratten und/oder Mäuse in einem Wall befinden, sehr zügig die Bekämpfung aufgenommen haben.

5. Auf Anfrage des Ratsvorsitzenden Pauluschke teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass sich das Ordnungsamt derzeit mit dem Verkehrsamt des Landkreises Friesland in Verbindung setzt, um zu prüfen, in welcher Form die Verkehrsregelung im Bereich „Altmühlweg“/„Klein Schweinebrück“ übersichtlicher gestaltet werden könnte. Während Ratsvorsitzender Pauluschke eine weitere Verkehrsregelung nicht für erforderlich hält, macht Beigeordneter Meyer deutlich, dass hier präventiv die Verkehrsregelung übersichtlicher gestaltet werden sollte, um Unfälle zu vermeiden.
6. Auf Anfrage des Beigeordneten Kammer teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass sich das Ordnungsamt bezüglich der Beschilderung zur neuen Straßenführung im Bereich „Markthamm“ ebenfalls mit dem Verkehrsamt des Landkreises Friesland in Verbindung setzt.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister